

## **Teil A – Allgemeiner Teil**

zum Vergabeverfahren

**„NVIDIA Lizenzen (12571)“**

Land Brandenburg vertreten durch das  
Ministerium der Justiz und für Digitalisierung, dieses vertreten durch den

Brandenburgischer IT-Dienstleister  
Steinstraße 104 - 106  
14480 Potsdam

<https://zit-bb.brandenburg.de>

Version 1.0 vom 20. März 2026

## Inhalt

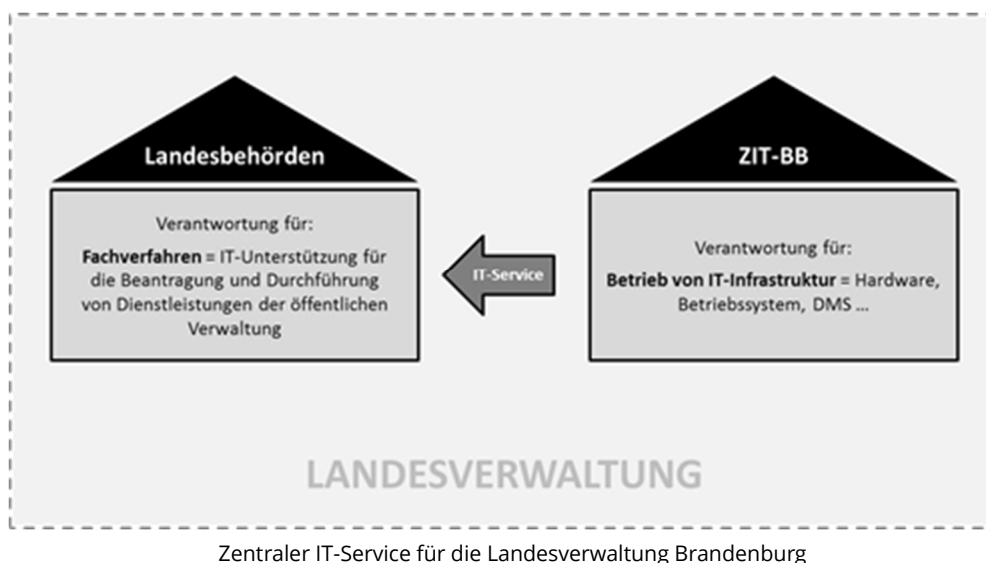
1	Einleitung	4
1.1	Allgemein	4
1.2	Ausgangslage	4
1.3	Einschlägige Vergabe und Vertragsordnung	5
2	Ausschreibungsgegenstand	5
3	Hinweise zum Ablauf und den Vergabeverfahrensbedingungen	5
3.1	Auftraggeber/ Ausschreibende Stelle	5
3.2	Leistungsort	5
3.3	Losaufteilung	5
3.4	Nebenangebote	5
4	Angebot	5
5	Bindefrist	6
6	Unklarheiten und Fragen	6
7	Verschwiegenheit, Geheimhaltung und Datenschutz	7
8	Angebotsbewertung	8
8.1	Methodik	8
8.2	Eignungs- und Leistungskriterien	8
8.3	Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes (Zuschlagskriterien)	9
9	Vertrag	9
9.1	Allgemeines	9
9.2	Vertragsbestandteile	9
9.3	Vertragslaufzeit und Umfang	9
9.4	Erfüllungsort	9
9.5	Zahlungsmodalitäten/ Preisbindung	10

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit werden in diesem Dokument und in allen Anlagen ohne Diskriminierungsabsicht Begriffe wie „Mitarbeiter“, „Anwender“ o. ä. verwendet, diese gelten für alle Geschlechter gleichermaßen. Auf eine gleichzeitige Nutzung der Sprachformen „männlich“, „weiblich“, „divers“ wird verzichtet.

## 1 Einleitung

### 1.1 Allgemein

Der Brandenburgische IT-Dienstleister (ZIT-BB) ist der zentrale Dienstleister für die unmittelbare Landesverwaltung Brandenburg zur Bereitstellung von IT-Dienstleistungen. Zu seinem umfangreichen Aufgabenportfolio gehören u.a. die Planung, die Bereitstellung und der Betrieb der technischen Infrastruktur sowie die Koordination und die Betreuung sowohl von behörden-spezifischen als auch behördenübergreifenden und gemeinsamen IT-Verfahren. In seinen Aufgabenbereich fallen auch das IT-Sicherheitsmanagement für die IT-Infrastruktur der Landesverwaltung und die Zuständigkeit für das Computer-Emergency-Response-Team (CERT).



Der ZIT-BB betreut von seinem zentralen Standort Potsdam aus derzeit ca. 18.000 Arbeitsplätze in der Landesverwaltung Brandenburg. Die Anzahl der zu betreuenden Arbeitsplätze wird in den kommenden Jahren weiter ansteigen. Mit der Zentralisierung der IT der Landesverwaltung ist die Unterstützung der Behörden und Einrichtungen des Landes Brandenburg bei der Planung, der Gestaltung und dem Einsatz von Informationstechnik sowie die Beratung in Fragen der IT-Sicherheit zu einem wesentlichen Tätigkeitsfeld des Betriebs geworden.

Ferner erbringt der ZIT-BB Leistungen nach dem Brandenburgischen E-Government-Gesetz insbesondere für Gemeinden, Ämter und Gemeindeverbände des Landes.

Der Hauptstandort des ZIT-BB befindet sich in der Steinstraße 104-106 in 14480 Potsdam. Aufgrund seiner landesweiten Zuständigkeit hat der ZIT-BB u.a. Außenstandorte in Cottbus, Frankfurt (Oder), Wünsdorf, Gransee und Eberswalde. Sein Rechenzentrum betreibt er in Berlin.

### 1.2 Ausgangslage

Das Land Brandenburg, vertreten durch das Ministerium der Justiz und für Digitalisierung, dieses vertreten durch den Brandenburgischen IT-Dienstleister (ZIT-BB), führt dieses Vergabeverfahren durch.

### **1.3 Einschlägige Vergabe und Vertragsordnung**

Der Auftraggeber führt eine öffentliche Ausschreibung nach den Regelungen der Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) durch.

## **2 Ausschreibungsgegenstand**

Gegenstand und Ziel des Vergabeverfahrens ist die Beschaffung von NVIDIA Lizenzen für die Erweiterung der bestehenden NVIDIA Umgebung, welche durch den ZIT-BB betrieben wird. Grundlage bildet der Abschluss eines EVB-IT Überlassungsvertrages Typ B.

Näheres zum Leistungsgegenstand ergibt sich aus Teil B Leistungsbeschreibung, nachfolgender Beschreibung und den Anlagen.

## **3 Hinweise zum Ablauf und den Vergabeverfahrensbedingungen**

### **3.1 Auftraggeber/ Ausschreibende Stelle**

Das Land Brandenburg, vertreten durch das Ministerium der Justiz und für Digitalisierung, dieses vertreten durch den Brandenburgischen IT-Dienstleister (ZIT-BB)  
Steinstr. 104 - 106  
14480 Potsdam

### **3.2 Leistungsort**

Brandenburgischer IT-Dienstleister (ZIT-BB)  
Steinstr. 104 - 106  
14480 Potsdam

### **3.3 Losaufteilung**

Eine Aufteilung des Auftrags in Lose ist nicht vorgesehen.

### **3.4 Nebenangebote**

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

## **4 Angebot**

Die Abgabe des Angebotes einschließlich aller Unterlagen und Dokumente erfolgt in deutscher Sprache.

Es sind ausschließlich Angebote in elektronischer Form über den Vergabemarktplatz Brandenburg mittels:

- einfacher Signatur (Textform gem. § 126b BGB) oder
- qualifizierter elektronische Signatur oder
- fortgeschrittener elektronische Signatur

zugelassen.

Angebote als E-Mail oder Fax gelten nicht als elektronisches Angebot und sind daher aus formellen Gründen auszuschließen.

Das Angebot ist unter Beachtung der Anforderungen der Leistungsbeschreibung zu erstellen. Es enthält folgende Teile:

- Angebotsschreiben
- Preisblatt
- Erklärungen und Nachweise

Alle einzureichenden und ausgefüllten Eigenerklärungen/ Dokumente gelten mit elektronischer Angebotsabgabe über den Vergabemarktplatz Brandenburg als unterzeichnet und erfordern daher keine separate Unterschrift/ Signatur.

Die Verwendung der vom Auftraggeber vorgegebenen Vordrucke ist zwingend. Änderungen oder Ergänzungen an den Vordrucken und Vergabeunterlagen sind unzulässig und führt zum Ausschluss des Vergabeverfahrens.

Bitte beachten Sie, dass Sie beim Einreichen Ihres Teilnahmeantrages bzw. Ihres Angebotes über das Bietertool die aktuellen Vorlagen und Formulare vom Vergabemarktplatz Brandenburg verwenden.

Maßgeblich ist der Eingang des vollständigen Angebotes, der im Zweifelsfall vom Bieter nachzuweisen ist. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote schriftlich geändert oder zurückgezogen werden.

Verspätete Angebote werden zwingend vom Verfahren ausgeschlossen. Bieter und deren Bevollmächtigte nehmen an der Antragsöffnung nicht teil.

Werden dem Angebot allgemeine Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen des Bieters beigefügt, führt dies zum Ausschluss des Angebotes vom weiteren Vergabeverfahren.

Insofern zutreffend: Die bei Vertragsschluss geltenden Lizenzbedingungen (EULAs) des Herstellers für Software bleiben von dem Ausschluss von AGB's unberührt. EULAs dürfen die Erfüllung der vertraglichen Leistungen, die Nutzungsrechte des Auftraggebers sowie die geltenden Sicherheitsanforderungen nicht einschränken. Rechte Dritter aus EULAs bleiben unberührt, soweit sie den vorstehenden Regelungen nicht widersprechen.

## **5 Bindefrist**

Die Bieter müssen sich an die von ihnen eingereichten Angebote bis Ablauf der Bindefrist (siehe Fristen auf dem Vergabeportal) halten.

## **6 Unklarheiten und Fragen**

Fragen zu den Vergabeunterlagen und zum Auftragsgegenstand können bis spätestens acht Tage vor Angebotsfristende über den Kommunikationsbereich des Vergabemarktplatzes Brandenburg gestellt werden.

Die Fragen werden gegenüber allen Bietern – soweit bis dahin bekannt – gleichlautend und anonymisiert beantwortet.

Fragen sind ausnahmslos über den genannten Kommunikationsweg zu stellen und werden nur auf diesem Weg beantwortet. Fragen, die nicht fristgerecht bzw. nicht in deutscher Sprache vorliegen, werden nicht beantwortet.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Ihrer Auffassung Unklarheiten, so müssen Sie die ausschreibende Stelle unverzüglich und vor Antragsfrist schriftlich darauf hinweisen.

Fragen und Antworten im Rahmen des Vergabeverfahrens werden nicht Bestandteil des Vertrages. Alle Antworten werden bei Notwendigkeit in die Leistungsbeschreibung bzw. den Vertrag eingearbeitet.

## **7 Verschwiegenheit, Geheimhaltung und Datenschutz**

Alle Unterlagen, die dem Bieter im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren überlassen werden, dürfen ohne Zustimmung des Auftraggebers nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Eine Ausnahme gilt nur dann, wenn es sich bei dem Dritten um einen im Angebot benannten Sub- oder Sub-Subunternehmer handelt.

Bieter, die den Auftrag nicht erhalten oder die kein Angebot abgeben, müssen sämtliche Unterlagen (einschließlich gezogener Kopien) auf Verlangen zurückgeben. Alle Unterlagen der Bieter werden vertraulich behandelt.

Der Bieter hat - auch noch nach der Beendigung der Angebotsphase - über die ihm im Rahmen des Vergabeverfahrens bzw. bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Er hat hierzu auch die bei der Erstellung des Angebotes beschäftigten Mitarbeiter zu verpflichten. Die Nichtachtung der Verschwiegenheitspflicht hat zwangsläufig Einfluss auf die Beurteilung der Zuverlässigkeit des Bieters, insbesondere auch bei zukünftigen Maßnahmen der Vergabestelle.

Sämtliche Informationen im Rahmen der Beauftragung unterliegen der Geheimhaltungspflicht und sind vertraulich zu behandeln. Jegliche Informationen, die im Rahmen der Tätigkeiten erhoben, verarbeitet und von dem Auftraggeber übermittelt werden, sind mit der Geheimhaltungsstufe „vertraulich“ gekennzeichnet und durch den Auftragnehmer als solche zu behandeln.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Wahrung der jeweils gültigen Bestimmungen für den Datenschutz, insbesondere nach der EU-Datenschutzgrundverordnung und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG).

Darüber hinaus gelten auch für nicht personenbezogene Daten folgende Regelungen:

- Der Auftragnehmer darf nur Daten erheben, speichern und auswerten, die zur Erbringung der vertragsgemäßen Leistung unabdingbar sind. Dies gilt insbesondere für jede Art von Protokollierung.
- Die Daten dürfen ausschließlich zur vertragsgemäßen Leistung verwendet werden, zu der sie erhoben wurden (Zweckbindung).

- Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die Daten vertraulich behandelt werden und Unberechtigte keinen Zugriff auf die Daten erlangen.
- Sobald der Zweck der Erhebung erfüllt ist oder wegfällt, sind die Daten durch den Auftragnehmer sofort zu löschen.
- Die Protokollierung und Speicherung von Inhalten (Nutzerdaten) bedarf in jedem Einzelfall der Genehmigung des Auftraggebers.

Grundsätzlich als genehmigt anzunehmen sind Protokollierungen und Auswertungen, die der Sicherstellung der Leistungserbringung dienen und bei denen keine inhaltlichen/ fachlichen Daten (insbesondere personenbezogene Daten von projektunbeteiligten Dritten und BOS-Einsatzdaten) protokolliert oder ausgewertet werden. Hinsichtlich der Informationspflichten gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird auf die beiliegende Information verwiesen. Soweit im Rahmen der Eignungsprüfung vom Auftraggeber die Angabe von personenbezogenen Daten von Mitarbeitern (z.B. bei Referenzen oder Mitarbeiterprofilen) gefordert wird, hat der Auftragnehmer das Einverständnis seines Mitarbeiters zur Weitergabe personenbezogener Daten vor der Weitergabe an die Vergabestelle einzuholen.

## **8 Angebotsbewertung**

### **8.1 Methodik**

Im Folgenden wird die Methodik der Prüfung und Wertung der Angebote beschrieben. Die Bewertung der Bieter bzw. seines Angebotes erfolgt in mehreren Stufen:

- formale Prüfung
- Prüfung der Eignung der Bieter
- Angemessenheit der Preise
- fachliche Bewertung/Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes

Die Prüfung und Wertung der elektronischen Angebote erfolgt gemäß §§ 44 ff. UVgO. Der Auftraggeber weist darauf hin, dass er zusätzlich an das Brandenburgische Vergabegesetz (BbgVergG) gebunden ist und die dortigen Regelungen bei der Prüfung und Wertung der Angebote sowie im Verfahren zu berücksichtigen hat.

### **8.2 Eignungs- und Leistungskriterien**

Der Auftraggeber stellt an die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Gesetzestreue des Bieters/ Unternehmens hohe Anforderungen. Die Beurteilung der Eignung der Bieter erfolgt anhand der mit dem Angebot eingereichten Erklärungen und Nachweise (siehe Anlagen Teil B Leistungsbeschreibung, E1 Unternehmensdarstellung, E2 Eigenerklärung zu Referenzen und 3.4 Zusammenstellung der Angebotsunterlagen).

Folgende Anforderungen/ Voraussetzungen sind durch den Bieter zu erfüllen:

- Nachweis autorisierter NVIDIA Partner
- Nachweis von mindestens zwei mit dem Auftragsgegenstand vergleichbaren Referenzen für NVIDIA, nicht älter als drei Jahre (unter Verwendung Anlage E2 Eigenerklärung Referenzen)

Die entsprechend aktuell gültigen Nachweise sind mit dem Angebot einzureichen. Bieter, die diese Anforderungen nicht erfüllen, werden vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

### **8.3 Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes (Zuschlagskriterien)**

Die Bewertung der Angebote erfolgt auf Grundlage der Unterlage für Ausschreibungen und Bewertungen von IT-Leistungen, UfAB Version 2018.04 (<http://www.cio.bund.de>) mit Hilfe der „reinen Preiswertung“. Die Angebote, die die formalen wie auch alle Ausschlusskriterien erfüllen, verbleiben in der Wertung. Der Wertungspreis (siehe Teil D Preisblatt) ergibt sich aus OZ 1 – OZ 2.

Das Angebot mit dem niedrigsten Wertungspreis gemäß Preisblatt erhält den Zuschlag.

## **9 Vertrag**

### **9.1 Allgemeines**

Die Vertragsgestaltung und -führung liegt generell beim Auftraggeber.

Es wird ein EVB-IT Überlassungsvertrag Typ B mit dem Land Brandenburg, vertreten durch das Ministerium der Justiz und für Digitalisierung, dieses vertreten durch den Brandenburgischen IT-Dienstleister (ZIT-BB) direkt geschlossen. Änderungen und Zusätze an den vorgegebenen Texten der Leistungsbeschreibung und im Vertragstext sind daher nicht statthaft und führen sofort zum Ausschluss des Angebotes.

### **9.2 Vertragsbestandteile**

Im Fall eines Vertragsabschlusses gelten folgende Bestimmungen bzw. Regelungen in dargestellter Rangfolge als Vertragsbestandteile:

- die Vergabe- und Vertragsunterlagen in der letzten veröffentlichten Fassung
- das Angebot des Auftragnehmers
- die ergänzenden Vertragsbedingungen für die zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware (EVB-IT Überlassung Typ B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- die ergänzenden Vertragsbedingungen aus dem Brandenburgischen Vergabegesetz (BrdgVergG)

Sofern der Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung personenbezogene Daten im Auftrag im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet, ist hierfür eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung abzuschließen. Auftraggeber und Auftragnehmer werden dann die offenen Angaben entsprechend den gesetzlichen Voraussetzungen ergänzen bzw. können sich auf die Verwendung einer abweichenden Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung einigen.

### **9.3 Vertragslaufzeit und Umfang**

Die Laufzeit des EVB-IT Überlassungsvertrages Typ B beginnt nach Lieferung der NVIDIA Lizenz Subscription und endet nach fünf Jahren automatisch.

### **9.4 Erfüllungsort**

Brandenburgischer IT-Dienstleister (ZIT-BB)  
Steinstr. 104 - 106  
14480 Potsdam

## **9.5 Zahlungsmodalitäten/ Preisbindung**

Es wird ein Zahlungsziel von 30 Tagen nach Rechnungsstellung vereinbart. Ein Skonto wird nicht angerechnet.